

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

- 4.1 60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld  
-Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden  
und  
sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
-Erneute Beratung  
Vorlage: 241/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, die Firsthöhe der auf dem Grundstück möglichen Hüttenbauwerke von 3,20 Meter auf 2,50 Meter zu reduzieren bzw. festzusetzen.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Ergänzend wird beschlossen die Festsetzung im Punkt 1.1.1 wie folgt zu ändern:  
Je Gartengrundstück ist eine freistehende Gartengerätehütte, Gewächshaus oder eine Gartenlaube einschließlich überdachten Freisitz mit einem umbauten Raum von maximal 30 m<sup>3</sup> zulässig. Wenn das Grundstück größer als 300 m<sup>2</sup> ist, darf zusätzlich ein Gewächshaus mit einem umbauten Raum von maximal 30 m<sup>3</sup> errichtet werden.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**